



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

395/2000

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

25.10.2000

TOP

**Geschwindigkeitsübertretungen auf der L 636 im östl.
Ortseingang von Overhagen**

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 31.08.2000 (siehe Anlage) beantragt Herr OV Kayser, die Geschwindigkeitsübertretungen im östl. Ortseingang von Overhagen im Bau- und Verkehrsausschuss zu behandeln.

Verwaltungsseitig kann hierzu folgendes ausgeführt werden:

Die Errichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Zuge der L 636, östl. des Ortseinganges Overhagen sind bereits bei den damaligen Planungen des Landesstraßenbauamtes zum Neubau dieses Abschnittes durch die Stadt Lippstadt gefordert worden.

Da durch das Land grundsätzlich keine Zustimmung zu Mittelinseln oder anderen geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Zuge von klassifizierten Straßen im Bereich der "freien Strecke" gegeben werden, konnten seinerzeit durch die Stadt Lippstadt nur punktuelle Verringerungen der Straßenbreite der L 636 an den Ortseingängen von Overhagen und Lippstadt erreicht werden.

Auch heute noch ist das Land nicht bereit, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich von klassifizierten Straßen außerhalb von Ortsdurchfahrten zuzustimmen, bzw. diese mit zu finanzieren.

Um dennoch die Geschwindigkeiten im östl. Ortseingang von Overhagen reduzieren zu können, wurde im vergangenen Jahr unmittelbar im Ortseinfahrtsbereich eine nur einspurig zu befahrende Engstelle errichtet, die den ortseinwärts fahrenden Verkehr zum Bremsen und somit zur Geschwindigkeitsreduzierung zwingt. Diese Einengung

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

ist als Provisorium im Vorgriff auf das Vorhaben nach dem GVFG "Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Zuge der L 636" installiert worden.

Zu der jetzt wieder erhobenen Forderung nach baulichen Maßnahmen im Bereich Overhagen kann nur ausgeführt werden, dass hierfür z. Z. keine Finanzmittel zur Verfügung stehen und die Maßnahme auch nicht in der Investitionsplanung der Stadt enthalten ist. Für eine Umsetzung wird daher z. Z. keine Möglichkeit gesehen.

Bedacht werden muss weiterhin, dass Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept "Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Zuge der L 636", die jetzt schon verwirklicht werden, später nicht mehr gefördert werden können. Die Finanzierung dieser Maßnahmen würde dann ohne Zuschuss des Landes durch die Stadt Lippstadt selbst erfolgen.

Auch bedacht werden muss die Präzedenzwirkung bei der Durchführung einzelner Maßnahmen aus dem Gesamtkatalog auf die anderen Ortsteile, in denen auch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen geplant sind. In diesem Zusammenhang muss auf die Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss vom Juni 2000 über Maßnahmen im Zuge der Dorfstraße in Benninghausen verwiesen werden.

Aufgrund der v.g. Ausführungen wird verwaltungsseitig z. Z. keine Möglichkeit gesehen, bauliche Maßnahmen im östl. Ortseingang von Overhagen zu verwirklichen.

Anlage